

Friedhofsgebührenordnung für die Friedhöfe der
Ev.- luth. Kirchengemeinde Ahlden in Ahlden, Hodenhagen und Hudemühlen

Der Kirchenvorstand der Ev.-luth. Kirchengemeinde Ahlden hat für die Friedhöfe in Ahlden, Hodenhagen und Hudemühlen folgende Änderungen der Friedhofsgebührenordnung vom 07.10.2004/01.12.2004 beschlossen, danach wird der §6 wie folgt geändert:

§ 6

III. Gebühren für die Beisetzung:

Für das Ausheben und Verfüllen der Grube, Abräumen der Kränze und der überflüssigen Erde:

- | | |
|---|----------|
| 1. für eine Erdbestattung: | |
| a) Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr: | 416,50 € |
| b) Verstorbene ab dem 6. Lebensjahr: | 521,22 € |
| 2. für eine Urnenbestattung: | 117,81 € |

VI. Friedhofsunterhaltungsgebühr:

Für ein Jahr –je Grabstelle-: 8,50 €

Die Gebühr wird für 3 Jahre erhoben und ist jeweils zum 01.01. des 2. Jahres fällig.

Ahlden, den 05.10.2016

Der Kirchenvorstand:

Vorsitzender:

gez. Sander

L.S.

Kirchenvorsteher:

gez. Patzlee

Die Änderung der Friedhofsgebührenordnung wird gem. § 66 Absatz 1 Satz 1 Nummer 6, Absätze 2 und 5 der Kirchengemeindeordnung kirchenaufsichtlich genehmigt.

Walsrode, den 19.10.2016

Ev.-luth. Kirchenkreis Walsrode
Der Kirchenkreisvorstand

Vorsitzender:

gez. Fricke

L. S.

Kirchenkreisvorsteher:

gez. Vogt